

12.01.2026

Beschlussvorlage Nr.: 2025/151/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2025/151

Nutzung Sporthallen in der Ferienzeit

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	20.01.2026 -							
Verwaltungsausschuss	26.01.2026 -							
Rat	05.02.2026 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt den als Anlage beigefügten 4. Nachtrag zur „Miet- und Benutzungsordnung für städtische Schulräume und Sportanlagen für außerschulische Zwecke“.

Die nachfolgend genannten Sporthallen können auf Antrag während der Oster-, Sommer- und Herbstferien genutzt werden:

- Sporthalle Bunsenstraße
- Sporthalle Gymnasium
- Sporthalle Mandelsloh
- Sporthalle Schneeren

Die Nutzung ist nur nach vorheriger Antragsstellung möglich. Die Zuteilung der Hallenzeiten erfolgt priorisiert in folgender Reihenfolge:

1. Turniere, Meisterschaftsspiele und Spiele im Spielbetrieb
2. Reguläres Vereinstraining zur Vorbereitung auf Meisterschaften und Spielbetrieb
3. Angebote für Kinder/Jugendliche und Seniorinnen und Senioren von Vereinen und

gemeinnützigen Organisationen

4. Vereinstraining für Hobbymannschaften, sonstige Sport- und Freizeitangebote durch Vereine und gemeinnützige Organisationen

Kommerzielle und private Anfragen werden grundsätzlich nicht genehmigt.

Voraussetzung ist, dass keine verwaltungstechnischen Gründe (z. B. Umbauarbeiten, Grundreinigungen oder notwendige Instandsetzungsmaßnahmen) einer Nutzung entgegenstehen.

Im Zeitraum der Sommerferien ist eine Schließung der Hallen für die Dauer einer Woche zur Durchführung der jährlichen Grundreinigung vorgesehen.

Während der Weihnachtsferien bleiben alle Sporthallen grundsätzlich geschlossen.

Im Falle einer Nutzung während der Ferienzeit werden den nutzenden Vereinen die anfallenden Reinigungskosten anteilig in Rechnung gestellt.

Anlass und Ziele

Es wird auf die Bezugsvorlage 2025/151 verwiesen, die unter Tagesordnungspunkt 6 im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport am 24.09.2025 und im Verwaltungsausschuss am 06.10.2025 unter Tagesordnungspunkt 9 beraten wurde.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport hat empfohlen die vier vorgeschlagenen Sporthallen Gymnasium, Bunsenstraße, Helstorf und Schneeren für eine generelle Nutzung auf Antrag freizugeben.

Im Nachgang stellte die UWG einen Antrag (Anlage 2) auf Öffnung der Sporthalle Mandelsloh als weitere Option in der Stadt Neustadt am Rübenberge.

Aufgrund einer hohen Anfrage in den Herbstferien 2025 wurde die Angelegenheit nochmals aufgearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2025 ff.		
Produkt/Investitionsnummer: 4210400 (Sportförderung)		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	rd. 2.250 EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	rd. 2.250 EUR
Saldo	EUR	0,00 EUR

Der Haushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. wird nicht belastet. Anfallende Reinigungskosten werden im gesamten gedeckt. Der aufgeführte Betrag i.H.v. rd. 2.250 EUR wurde anhand der Hallenbelegung aus dem Jahr 2024 ermittelt und stellt eine Orientierung dar.

Begründung

Nach dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport am 24.09.2025 wurden an die Stadtverwaltung vermehrt Anfragen für die Nutzung von Sporthallen in mehreren Ortschaften für die Herbstferien

2025 gestellt:

Sporthalle	Verein	Sparte
Mandelsloh		
	SV Germania Helstorf	Pilates, Badminton
	Günther Hahn (s. Antrag UWG)	„Gemeinsam statt Einsam“, „Tischtennis gegen Parkinson“
Helstorf		
	SV Gemanía Helstorf	Kickboxen, Tischtennis
	TSV Mandelsloh	Tischtennis
	Bürgerschützenverein	Bogensport
Stockhausenstraße		
	TSV Bordenau	Basketball
Otternhagen		
	TSV Otternhagen	Tischtennis
	DRK Otternhagen	Seniorengymnastik
Eilvese		
	STK Eilvese	Alle Sparten (allgemeine Fitnesskurse)
Poggenhagen		
	TSV Poggenhagen	Alle Sparten (allgemeine Fitnesskurse & Tischtennis)
Mariensee		
	TSV Mariensee	Alle Sparten (allgemeine Fitnesskurse & Tischtennis)
	SV Empede	Tischtennis
Bordenau		
	TSV Bordenau	Alle Sparten (allgemeine Fitnesskurse, Tischtennis und Basketball)
Gymnasium		
	TSV Neustadt	Alle Sparten (allgemeine Fitnesskurse, Volleyball, Handball und Basketball)
Bunsenstraße		
	TSV Neustadt	Alle Sparten (allgemeine Fitnesskurse, Volleyball, Handball, Rhönrade, Basketball und Tischtennis)
	TSV Poggenhagen	Trampolin

Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Öffnung von vier Sporthallen während der Ferienzeiten den Bedarf des gesamten Stadtgebietes abdecken kann.

Unter der Berücksichtigung, dass es sich in Mandelsloh um eine Zweifeldhalle und in Helstorf um eine Einfeldhalle handelt, erscheint es angesichts der dargestellten Anfragen sinnvoll, ein weiteres Hallenfeld als Ausweichmöglichkeit anzubieten. Somit kann bei gleichbleibender Anzahl an Sporthallen ein größerer Bedarf abgedeckt werden, insgesamt neun statt acht Hallenfelder.

Ein weiterer Grund für die Abweichung zum Vorschlag der Stadtverwaltung statt der Sporthalle Helstorf die Sporthalle Mandelsloh zu öffnen ist, dass der Hortbetrieb ab dem Schuljahr 2026/2027 eingestellt wird und die Kindertagesstätte für Ihre Zwecke den eigenen

Bewegungsraum nutzen können.

Auch das Sportangebot „Tischtennis gegen Parkinson“, welches bereits in der Sporthalle Mandelsloh stattfindet, scheint in der Sporthalle Mandelsloh besser angesiedelt zu sein. Zurzeit kann diese Gruppe aufgrund der Teilnehmendenzahl noch in einer Einfeldhalle spielen. Bei wachsender Zahl ist die Zweifeldhalle von Vorteil.

Die Sporthalle Mandelsloh deckt ebenfalls denselben nordöstlichen Bereich der Stadt Neustadt am Rübenberge ab wie die Sporthalle in Helstorf.

Im Zeitraum der Sommerferien ist eine Schließung der Hallen für die Dauer einer Woche zur Durchführung der jährlichen Grundreinigung vorgesehen.

In den Weihnachtsferien sind die Sporthallen grundsätzlich geschlossen und stehen nicht zur Verfügung.

Die Reinigungskosten sind von den Nutzenden zu zahlen, siehe Bezugsvorlage 2025/151.

Mit dem 4. Nachtrag erhält die Ziffer 3 des Abschnitts I. - Grundsätze - der „Miet- und Benutzungsordnung für städtische Schulräume und Sportanlagen für außerschulische Zwecke“ folgende Fassung:

1. Die Nutzung von Schulanlagen ist grundsätzlich nicht zulässig:

- a) während des Schulbetriebs,
- b) In der Zeit von 22:00 bis 07:00 Uhr des Folgetages
- c) während der Schulferien.

Die nachfolgend genannten Sporthallen können auf Antrag während der Oster-, Sommer- und Herbstferien für besondere Vereinsveranstaltungen genutzt werden:

- Sporthalle Bunsenstraße
- Sporthalle Gymnasium
- Sporthalle Mandelsloh
- Sporthalle Schneeren

Die Nutzung ist nur nach vorheriger Antragsstellung möglich. Die Zuteilung der Hallenzeiten erfolgt priorisiert in folgender Reihenfolge:

1. Turniere, Meisterschaftsspiele und Spiele im Spielbetrieb
2. Reguläres Vereinstraining zur Vorbereitung auf Meisterschaften und Spielbetrieb
3. Angebote für Kinder/Jugendliche und Seniorinnen und Senioren von Vereinen und gemeinnützigen Organisationen
4. Vereinstraining für Hobbymannschaften, sonstige Sport- und Freizeitangebote durch Vereine und gemeinnützige Organisationen

Kommerzielle und private Anfragen werden grundsätzlich nicht genehmigt.

Voraussetzung ist, dass keine verwaltungstechnischen Gründe (z. B. Umbauarbeiten, Grundreinigungen oder notwendige Instandsetzungsmaßnahmen) einer Nutzung entgegenstehen.

Während der Weihnachtsferien bleiben alle Sporthallen grundsätzlich geschlossen.

Im Falle einer Nutzung während der Ferienzeit werden den nutzenden Vereinen die anfallenden Reinigungskosten anteilig in Rechnung gestellt.

Der Abschnitt VI - Mietsätze - wird um folgenden Abschnitt ergänzt:

„4. Reinigungskosten bei Nutzung in der Ferienzeit“

In den Oster- und Herbstferien erfolgt eine zusätzliche Reinigung in der Ferienmitte. In den Sommerferien sind zwei zusätzliche Reinigungen vorgesehen - jeweils nach der zweiten und nach der vierten Ferienwoche.

Die Höhe der Reinigungskosten bemisst sich an der Größe der Halle. Bei einer Nutzung der Halle durch mehr als einem Verein, werden die Kosten anteilig je nach Nutzung auf die Vereine aufgeteilt.

Die Kosten werden den Vereinen zum Ende der Ferien in Rechnung gestellt.

Art der Sporthalle	Reinigungskosten pro Einsatz
Einfeldsporthalle	50,00 EUR
Zweifeldsporthalle	100,00 EUR
Dreifeldsporthalle	200,00 EUR

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rhge.

Neustadt ist lebenswert für alle. Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Reinigungskosten werden von den Vereinen getragen und belasten den städtischen Haushalt nicht.

So geht es weiter

Die Miet- und Benutzungsordnung wird angepasst und in den Gremienlauf gegeben.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -

Anlage 1: 4. Nachtrag_Miet-und Benutzungsordnung für städtische Schulräume und Sportanlagen für außerschulische Zwecke

Anlage 2: Änderungsantrag der UWG zur Nutzung von Sporthallen.pdf